

Das Halsgericht tagt in Volkach

Zur 800-Jahrfeier der alten fränkischen Stadt am Main

Von Gerhard Egert

Für alle Freunde des fränkischen Landes öffnet sich mit der Anlage des Schiffahrtskanals zwischen Gerlachshausen und Volkach ein schöner Wanderweg nach dem alten Mainstädtchen Volkach, das Hauptort des größten geschlossenen süddeutschen Wein- und Obstbaugebietes ist. Wandern wir, von Münsterschwarzach kommend, dem Kanal entlang vorbei an der Staustufe Gerlachshausen mit dem großen Stausee des Flusses bis zum Ölgrund, so erkennen wir beim genauen Hinsehen am nahen Waldrand die letzten Spuren des einstmais hier gestandenen Dörfchens Uhlberg. Hier war nicht nur ein uralter Weg, sondern auch eine alte Gerichtsgrenze, die erneut Bedeutung gewann, als die Cent Volkach 1432 von der Cent Schwarzach getrennt wurde. Der Weg führt weiter zu Volkachs alter Richtstätte am Südausgang des Talkessels, zum Galgenberg, von dem heute nur noch wenig zu sehen ist. Wer erinnert sich, daß hier vor Jahrhunderten Diebe und Mörder gerichtet und „vom Leben zum Tod befördert wurden“?

Schon seit Mitte des 13. Jh. tagte in Volkach das Stadtgericht. Morde und Diebstähle nahmen in so erschreckendem Maße zu, daß Rat und Bürgerschaft von Volkach Bischof Johann von Würzburg batzen, Abhilfe zu schaffen. Deshalb bestimmte der Fürstbischof, auf Volkacher Markung festgenommene Diebe und Mörder nicht mehr in Schwarzach zu richten, sondern gestattete der Stadt, selbst Halsgerichtsprozesse abzuhalten, Centgalgen und Stock zu erbauen und über das Blut und alle schweren Verbrechen Recht zu sprechen.

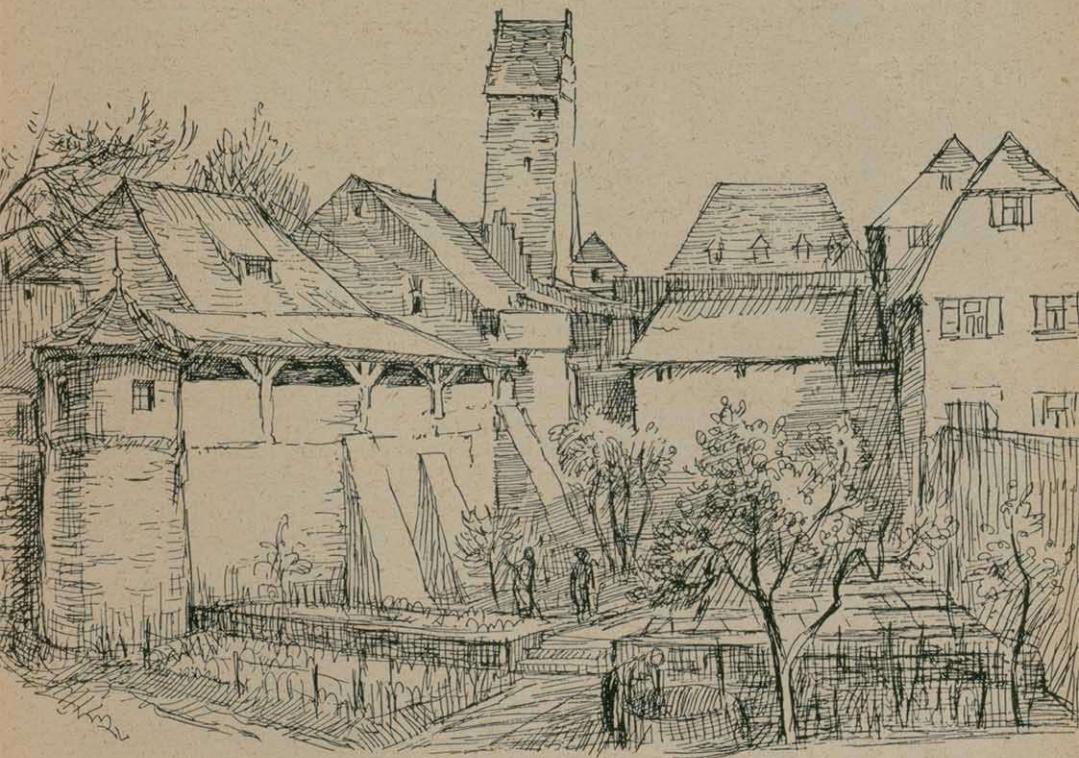
Mit dieser Lösung war Schwarzach keinesfalls einverstanden; kein Wunder, wenn man sich bis in das 17. Jh. über die Centgrenze zwischen Volkach und Schwarzach stritt. So mußte 1639 der Fürstbischof von Würzburg erneut vermittelnd in diesen Streit eingreifen, indem er der Cent Schwarzach verbot, auf Volkacher Markung sich Centfälle anzumaßen. Die Centbeschrei durfte nicht mehr am Stadtgraben von Volkach erfolgen, wie es bis 1432 der Fall gewesen war, sondern an der Markungsgrenze beim Marterstock an der Straße nach Sommerach. Man fertigte auf Kosten der Cent Schwarzach einen Centbeschreistock an und stellte ihn auf der Uhlbergsmarkung auf; die angebrachten Blechtafeln trugen die Aufschrift „Schiedung der Stadt Volkacher Cent gegen die Cent Schwarzach, 22. Juni 1639“. Bei dieser Stockaufrichtung waren neben den beiden Centgrafen auch 50 Knaben dabei, die Nüsse „zum mehrer und besserer Gedechnis“, Weck und Wein bekamen. Da es heftig regnete, zogen sie ins nahe Halburger Hölzlein und verzehrten unter einem großen Eichenbaum diese Gaben.

Nehmen wir einmal an einer Halsgerichtssitzung teil. Das Gericht tagt auf dem Marktplatz in einer Strafsache wegen Mordes. Zugrunde liegt das Protokoll (verkürzt wiedergegeben) vom 10. IX. 1597.

Angeklagt ist „Hanßen Großman von Kemern“ wegen Totschlages an dem Volkacher Büttner Caspar Reuß. Das Hochgericht setzt sich zusammen aus dem Schultheißverweser Johann Knöringen als Richter, Bürgermeister Hans Koberstein und den zwölf Schöffen. Das Vorgericht tagte bereits am 5. IX. 1597, plädierte auf Erhängen, überwies aber den Fall zur nochmaligen

Verhandlung an das Brückengericht in Würzburg, welches das Urteil bestätigte. Unsere Sitzung bringt den Abschluß des Prozesses mit Urteilsverkündung.

Abgemagert und gebunden sitzt der Gefangene im finsternen Keller des Faulturms, dem Haupteingangstor der Stadt. Am Morgen des Gerichtstages führt der Züchtiger (Henker) den Übeltäter aus dem Turm zum Stock, der bei „Clausen Heim Haus vorn am Eckh“ steht. Nun wird der Mörder vom Ankläger zum ersten Mal beschrien: „Ich schreie laut über meines Landes Mörder“. Großman erhält seine Henkersmahlzeit, Suppe und Wein, er darf essen und trinken so viel er will. Inzwischen gehen die Herren vom Rathaus herab auf den Markt, vornweg der Richter mit dem Schwert und einem Stab in den Händen, die zwölf Schöffen und der Gerichtsknecht. Am Marktplatz zwischen Rathaus und dem schönen Marktbrunnen ist das Gericht aufgebaut, ein viereckiger, von Schranken abgeteilter Platz. Richter, Schöffen und Büttel stehen innerhalb der Gerichtsschranken, der Knecht wartet am Eingang. Nachdem die Schöffen an ihren Eid erinnert wurden, fragt der Richter, ob das Gericht, das über Menschen zu richten habe, beginnen könne und ob es voll besetzt sei, die Schöffen meinen, es sei wohl an der Zeit. An den zweiten Schöffen stellt der Richter die Frage, ob er sich niedersetzen und als verordneter Richter über Menschenblut richten könne. Dies wird bejaht. Jetzt fordert der Gerichtsknecht auf Geheiß des Richters laut den Kläger auf, zu klagen. Der Ankläger steht außerhalb der Gerichtsschranken, hält seinen Hut



Im Stadtgraben zu Volkach

Theo Dreher

in der Hand und bittet durch Fingerzeig den Richter um einen Fürsprecher (Anwalt), der seine Klage vorbringen soll. Der Richter gestattet dies und fragt, wie soll der Angeklagte vor Gericht erscheinen? „Gebunden und gefangen.“ Mit etlichen bewaffneten Bürgern und dem Ankläger reitet der Richter zum Stock und holt den Gefangenen. Der bewaffnete Gerichtsknecht befreit den Unglücklichen aus dem Stock, der Scharfrichter bindet ihn und führt ihn zum Gericht, wo er zum letzten Mal beschrien wird. Jetzt überzeugt sich der Richter, ob der Gefangene auch rechtmäßig vor das Gericht gebracht wurde. Hierauf liest der Gerichtsschreiber mit lauter Stimme die Anklageartikel dem Gericht und den zuhörenden bewaffneten Volkacher Bürgern vor. Der Ankläger legt seine zwei Finger in den Scheitel des Angeklagten und schwört nochmals, Großman ist ein Mörder. Nun beginnt das Verhör. Die Hände am Rücken festgebunden, ein blutloses eingefallenes Gesicht, zerissen und schmutzig in der Kleidung steht der Sünder vor seinen Richtern, eine Erscheinung des Erbarmens. Innerlich bewegt, leise und mit gebrochener Stimme berichtet er über seine harte und bittere Vergangenheit, aus seinem Leben ohne Heimat und Liebe.

„Er heiß Hanß Großman vnd sey zu Kemern vngefehr ein Meil wegs von Bamberg gelegen, pürtig ... 33 Jar alt“. Sein Vater starb vor 25 Jahren und war ein armer Häckersmann, seine Mutter wohne noch in Kemern in einem eigenen kleinen Häuschen. Er habe noch 2 Brüder, die alle arm seien. Aus Armut verließ er vor 18 Jahren seine Mutter, „gehn Bamberg kommen, da selbst gebettelt, hernacher Sich zum Hern Beßler damals Bürgermeister verdient, vnd des Pferdts gewarth, von ime zum Landknecht an daß Bischoffs Hoff zu Bamberg kommen, von dem dan zum Nachrichter sich eingelassen, die Winkel vnd Döllen helfsen fegen vnd Hundt schlagen, gehn Nurnberg in die Erndt gezogen, sich widerumb zu verwegener Gesellschaft geschlagen, vnd noch biss 8 Jar dabei geblieben, vnd diser Handirung im land hin vnd her nachgezogen.“ — „Sein Eheweib zu Friesen bey Stat Cronach gelegen pürtig, vor 3 Jaren zu Walßdorff zu Kirchen gefuhrt, haben ein Kindt, welches aber gestorben, hetten niemals mit einander zu Hauß gesessen sondern im landt von einem ort zum andern irer Handirung nachgezogen.“

„Er vnd sein Mitgesel Hanß Hoffmann von Kitzingen auch ein Dölln feger waren Sontag den 17 Augusti zu Somrach (Sommerach) auf der Kirchwey gewessen vnd gezecht. Dan auf Volckach gangen, waren sie bede vnderwegs aufstößig worden, vnd er zu seinem Mitgeseln Hanß Hoffman gesagt, er wer nit so gut vnd so redlich alß er, den er het ein Eheliches Eheweib, seine aber sey nit sein Eheweib, sondern sein Anhanckh.“ Dann sei ihm Hans Hofman bis zum Halburger Hölzlein nachgerannt habe ihn ergriffen, zu Boden gerissen „vnd ein Loch in Kopff geschlagen vnd ein gespannte Feuer Buchsen auf in den Verhaften gezuckt vnd Schießen wollen.“ Beide gingen auf das Volkacher Rathaus, verklagten sich vor dem Bürgermeister, der sie aber nach eingehender Belehrung und Ermahnung entließ. Der Streit zwischen beiden ging auf dem Marktplatz weiter. Er habe „auch sehr geflucht vnd Got gelestert.“ Dieses Fluchen hörte der vorbeigehende Caspar Reuß, ermahnte ihn „vnd dan mit seinem Büttner Schlegel in damit zu schlagen gewolt, vnd biß zum Kirchoff an den zol Stockh bei des Sadlers Behaußung kommen, hat er sich vmbgewandt vnd gesagt, Buttner du magst mir wol ein Schelm sein, da-rauf Caspar Reuß geantwortet, ich bin ein redlicher Man vnd kein Schelm. Er verhaftter sey zum obern thor zu gangen, Caspar Reuß biß gegen seine

Behaußung nachgefolgt vnd vnder seiner Hausthürn stehen bliben, wer er Großman furter gangen, den Caspar Reußen mit ruhigen wortten angedast ein Dieb und Schelmen gescholden. Dar durch Reuß zum Zorn bewegt worden, mit seinem Buttners Schlegel ime biß zu dem obern thor nach gelauffen, vnd damit einem schlag auf den Ruckhen zwischen die Schultern geben. Hab er alhie verhaftter Hanß Großman sein weidtner ausgerissen vnd alßbaldt ein ernstlichen Stich vber sich volbracht, den Verblibnen Caspar Reußen neben an Schlaff, am Kopff vff der linckhen seitten gestochen, vnd als durch den Stich inen verletzt, das er alßbald zu Boden vnder dem thor darnider gefallen vnd kein einzigs wort mehr geredt. Hernach vf den Fretag den 22. Augusti zwischen 6 vnd 7 vhr nach mittag mit todt verfahren, seine Haußfrau zu einer armen wittibin vnd 5 arme noch vnerzogener kinderlein zu weyßen hinder laßen. Diß alles er verhaftter bekandt vnd keine andre Mißhandlung gethan haben.“

Nach einer kurzen Beratung erhebt sich der Richter und verkündet das Urteil: „Hanß Großman so alhie gegenwerdig vor diesen gericht gefangen vnd gebunden steht, mit dem schwert von leben zum todt gerichtet (vnder dem Hochgericht — am Galgenberg) andern zu einem Exempel vnd Abscheu.“ Der Richter zerbricht den Stab, wirft die Stücke hin und verläßt das Gericht.

Auf seinem letzten Weg begleiten den Unglücklichen das Gericht und die Volkacher Bürger. Der Priester erbarmt sich noch einmal des armen Sünders, dann hebt der Scharfrichter sein Schwert — dem Recht wird Genüge getan.

Gewaltig hat sich das Landschaftsbild am Südausgang des Volkacher Talskessels geändert. Mächtige Baggerarme haben den Galgenberg abgetragen und Platz geschaffen für den acht Kilometer langen Main-Seitenkanal. Noch einmal bleiben wir auf der neuen, grauen Spannbetonbrücke stehen, die ungefähr auf der Höhe der Richtstätte über den Kanal führt, schauen zurück auf das traute Mainstädtchen und erinnern uns an jene Unglücklichen, die mit dem letzten Blick auf Volkach aus dem Leben schieden.

Quelle: Stadtarchiv Volkach, Gerichtsbuch Nr. 18

Heiner Dikreiter 65 Jahe ralt

In den letzten Maitagen hat der Direktor der Städt. Galerie Würzburg und Lehrer an d^rer Kunst- und Handwerkerschule der Stadt, Professor *Heiner Dikreiter* seinen 65. Geburtstag gefeiert. Heute bleibt der Schriftleitung nur, diese Tatsache zu melden und dem treuen Bundesfreund für seine reiche Mitarbeit im Frankenbund und an unserer Zeitschrift auf das herzlichste zu danken und ihm für seine weitere Galerie-Arbeit das Allerbeste zu wünschen. Der Künstler Heiner Dikreiter, der Kunsterzieher und Sammler fränkischer Kunst vornehmlich aus dem 19. und 20. Jahrhundert, der Streiter auch für alles „Fränkische“ in Literatur und Dichtung muß in seiner reichen Tätigkeit und seinem umfassenden Wirken im nächsten Heft des „FRANKENLAND“ gewürdigt werden.